

**Änderungsantrag 1 zu
Antrag 2 – Satzungsänderung §14 Reform der Frauenvollversammlung**

§ 14 (3) Satz 8 wird folgendermaßen geändert und ergänzt:

Die Delegierten werden *von den weiblichen* Mitgliedern der jeweiligen Gliederung* für ein Jahr gewählt, unbeschränkte Wiederwahl ist möglich.

Begründung:

Die Frauen*Konferenz soll – analog zur Frauenvollversammlung – ein Gremium sein, das die Interessen der Frauen* des Landesverbandes vertritt und artikuliert. Daher ist es nur folgerichtig, dass die Delegierten für dieses Gremium ausschließlich von den weiblichen* Parteimitgliedern gewählt werden.

Auch die große Mehrheit der Frauenvollversammlung am 11.11.2017 hat sich in einem Meinungsbild entsprechend diesem Antrag dafür ausgesprochen, dass die Delegierten für die Frauen*Konferenz ausschließlich von Frauen* gewählt werden.

Antragssteller*in:

Giselle Orlowski, KV Tempelhof-Schöneberg

Unterstützer*innen:

Julia Dittmann
Bahar Haghanipour
Julia Maria Sonnenburg
Johanna Braun
Daniela Billig
Amina Gerlach
Sigrid Lietzke.